

Antrag

**der Abgeordneten Barbara Ahrons, Olaf Ohlsen, Aygül Özkan, Thies Goldberg,
Dittmar Lemke, Hjalmar Stemann (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Finanzierung der Infrastrukturinvestitionen nach dem Prinzip „Hafen
finanziert Hafen“**

Der Hamburger Hafen ist Garant von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen der Freien und Hansestadt Hamburg. Auch die derzeitige Finanzkrise mit den zu spürenden negativen konjunkturellen Effekten wird aller Voraussicht nach nicht dazu führen, dass der langfristige Wachstumspfad nachhaltig beeinträchtigt wird. Unverändertes hafenpolitisches Ziel ist daher der Ausbau der Hafeninfrastrukturkapazitäten auf eine jährliche Umschlagsleistung von 18,1 Millionen TEU bis zum Jahre 2015. Die Beschlusslage des Senats zum Doppelhaushalt 2009/2010 sieht vor, das im Zuge des HHLA-Teilbörsengangs angekündigte Prinzip „Hafen finanziert Hafen“ zu realisieren. Danach sollen für die Finanzierung der allgemeinen Hafeninfrastruktur zunächst die Erlöse aus dem Teilbörsengang der HHLA in Höhe von rund 1 Milliarde Euro verwendet werden. Nach dem Aufbrauchen der „HHLA-Milliarde“ wird die Finanzierung im erforderlichen Umfang auch durch den Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg wieder sichergestellt.

Mit der neuen Finanzierungsregelung nach dem Prinzip „Hafen finanziert Hafen“ entfällt auch das bisher angewandte Zuwendungsverfahren als Schnittstelle zwischen Haushalt und der HPA. Um dennoch einen stetigen Mittelabfluss zu gewährleisten und die bislang in der Mittelfristplanung veranschlagten Investitionsmaßnahmen durchzuführen, ist sicherzustellen, dass die hafenbezogenen Maßnahmen, die bislang karmal als Investitionen im Haushaltsplan veranschlagt und gebucht wurden, auch zukünftig aus der „HHLA-Milliarde“ finanziert werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. im Rahmen des Prinzips „Hafen finanziert Hafen“ sicherzustellen, dass alle hafenbezogenen Maßnahmen, die dem weiteren Ausbau der Umschlagskapazitäten dienen und bislang als Investitionen im Haushaltsplan veranschlagt und gebucht wurden, zukünftig aus der „HHLA-Milliarde“ finanziert werden, bis nach deren Aufbrauchen auch die Haushaltsfinanzierung wieder einsetzt,
2. sicherzustellen, dass nach Aufbrauchen der „HHLA-Milliarde“ die Finanzierung der Investitionen für hafenbezogene Maßnahmen in erforderlichem Umfang wieder durch die Freie und Hansestadt Hamburg erfolgt, und dies in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend zu berücksichtigen.